

Du verlangst eine Fristerstreckung und schon hast Du die KESB am Hals!

----- Original Message -----

On Wednesday, May 15, 2019 9:54 AM, Schweizer Franziska DVIMIKA
<franziska.schweizer@ag.ch> wrote:

Sehr geehrte Frau Horton

Mit unserer E-Mail vom 4. März 2019 haben wir Sie zum Nachreichen von Unterlagen zur selbständigen Erwerbstätigkeit gebeten, damit wir Ihre Bewilligung zur selbständigen Erwerbstätigkeit ausstellen können.

Wir erwarten die Dokumente in den nächsten Tagen.

Freundliche Grüsse

Franziska Schweizer
KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Kundenberaterin
Arbeitsbewilligungen
Amt für Migration und Integration
Erwerbstätige
Bahnhofstrasse 88, Postfach, 5001 Aarau
Telefon +41 (0)62 835 18 60, Fax +41 (0)62 835 18 37
Direkt +41 (0)62 835 18 69
franziska.schweizer@ag.ch
www.ag.ch/migrationsamt

----- Original Message -----

On Thursday, 23 May 2019 11:16, K. Horton <> wrote:

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Ich werde seit mehreren Monaten intensivst vom Schweizer Nachrichtendienst und Militär mit elektromagnetischen Waffen beschossen. In diesem Beweisvideo sieht man, wie ich brutal ins Gesicht geschossen werde:

<https://www.youtube.com/watch?v=2fP8tnVQH9w&feature=youtu.be&t=8m1s>

Solch einen Beschuss mit modernen Militärwaffen erleide ich durchgehend und kann dadurch weder meinen administrativen Pflichten nachkommen, noch in meiner Wohnung existieren.

Wie es sich herausstellt, ist meine systematische Verstümmelung Teil von Schweiz-weiten Genozidplänen, laut derer 3 Millionen Schweizer in den nächsten 6 Jahren ermordet werden sollen. Diese Pläne wurden von einem Staatsoberhaupt bestätigt und wurden auf der Webseite einer privaten Geheimdienstorganisation veröffentlicht, siehe hier (man vergleiche die Bevölkerungszahlen "Population" von 2017 unten mit der Vorhersage für 2025 "Forecast 2025" oben):

http://www.deagel.com/country/Switzerland_c0193.aspx

Ich musste aufgrund des Beschlusses meine Wohnung mehrmals fliehen und konnte erst jetzt nach einer Abwesenheit von einem Monat in meine Wohnung zurück kehren. Meine administrative Organisation ist aufgrund der Militäroperation gegen mich im Chaos und ich kämpfe von einem Tag auf den nächsten nur um das Überleben. Ich stelle auch im Moment meine Gerichtsklage gegen diesen Beschluss fertig, um verzweifelt zu versuchen, mein Leben zu retten und habe keine Kraft, mich mit anderen Dingen zu befassen. Ich werde versuchen, meine Akte für sie in den nächsten 2 Wochen fertig zu stellen, aber ich bitte um Ihr Verständnis, da ich vom Schweizer Militär und Geheimdienst einer erbarmungslosen Nazi Kriminalität zum Opfer gemacht worden bin, die mein Leben unmöglich gemacht haben. Die Männer Jean-Philippe Gaudin, Leiter des NDB, und Philippe Rebord, Leiter des Schweizer Militärs, kontrollieren komplett, wann ich meine Wohnung nutzen kann und wann fliehen muss und wann ich nicht brutalst verstümmelt und gefoltert werde. Im Moment sind das weniger als 2 Stunden pro Tag, die ich komplett mit physischer Erholung verbringen muss, da ich komplett kraftlos gelassen werden.

Ich bitte Sie alle administrativen Massnahmen gegen diese Männer zu richten, da ich persönlich trotz wiederholter Bitten um Unterlassung keinen Einfluss auf diese Männer nehmen kann, da ich als Ausländerin nur als Verstümmlungs-Sklavin gehalten werde, obwohl meine Rechte als EU Staatsbürgerin anerkannt werden müssten.

Ich bitte ebenso mit auf Akte zu nehmen, dass die Missachtung meiner Rechte durch die Schweizer Militärs teil der Gerichtsklage in England ist, die 2016 startete:

Dr. Katherine Horton v SIS, MI5, GHQ [2016] EHC 2095 (QB)

Mit freundlichen Grüßen,

Katherine Horton

Von: K. Horton < >

Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2019 20:24

An: Schweizer Franziska DVIMIKA <franziska.schweizer@ag.ch>

Betreff: Re: Aufenthaltsregelung K. Horton/ZEMIS 19137180

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Ich bin nun wieder in der Schweiz und bin neben meinem Gerichtsfall damit befasst, die Dokumente für Sie fertig zu stellen. Ihre Anfrage ist meine höchste Priorität. Bitte erlauben Sie mir 2 Wochen, da die arbeitliche Belastung auf mich wegen der Vorbereitung meiner Gerichtsklage enorm ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Katherine Horton

----- Original Message -----

On Wednesday, May 29, 2019 8:23 AM, Schweizer Franziska DVIMIKA <franziska.schweizer@ag.ch> wrote:

Guten Tag Frau Horton

Besten Dank für Ihre Mitteilung. Mit der Fristerstreckung sind wir einverstanden.

Bitte begründen Sie auch Ihren weiteren Wohnsitz in der Schweiz, da Sie sich regelmässig im Ausland aufhalten. Wo findet die tatsächliche Erwerbstätigkeit statt, mehrheitlich im Ausland oder in der Schweiz? Sind Sie ausserhalb der Schweiz in einem anderen Land angemeldet? Verdienen Sie in der Schweiz genug, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, ohne dass Sie allenfalls Sozialhilfe beanspruchen müssten? Sie können uns hierfür die entsprechenden Steuerunterlagen des Kantons Zürich und aktuell des Kantons Aargau zusenden. Die Kontoauszüge haben Sie uns bereits im Februar 2019 zugestellt.

Freundliche Grüsse

Franziska Schweizer



Bezirksgericht Baden
Familiengericht

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Jürgen Müller, Fachrichter
Mellingerstrasse 2a, 5400 Baden
Telefon 056 200 13 32
Fax 056 200 13 14

Dossier KE.2019.00744
Geschäft KEMN.2019.596 / mu

Frau
Katherine Horton
Dorfstrasse 12
5444 Künten

Baden, 7. Juni 2019

Prüfung von Erwachsenenschutzmassnahmen

Sehr geehrte Frau Horton

Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 hat das Amt für Migration dem Familiengericht des Bezirks Baden als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Meldung erstattet, wonach Sie Hilfe und Unterstützung benötigen. Darauf wurde ein Verfahren eröffnet, um zu prüfen, ob allenfalls eine behördliche Unterstützungsmassnahme anzuordnen sei.

Ihre Wohnsitzgemeinde Künten wurde durch uns beauftragt, eine geeignete Person mit den Abklärungen zu betrauen. Diese wird in nächster Zeit direkt mit Ihnen in Kontakt treten, um Ihre aktuellen Lebensumstände genauer mit Ihnen anzuschauen.

Sobald uns ein entsprechender Bericht der Abklärungen vorliegt, werden wir uns wieder mit Ihnen in Kontakt setzen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jürgen Müller



Edmund Schönenberger

Rechtsanwalt

Katzenrütistr. 89, 8153 Rümlang, Tel. 044 818 07 33, Fax 044 818 08 71
demokratiebetrug@bluewin.ch
<http://edmund.ch>

13. Juni 2019

Elektr. signiert

KESB

zHv FR Jürgen Müller

Baden

Dossier	KE.2019.00744
Geschäft	KEMN.2019.596 / mu

I/Brief vom 7.6.2019



Sehr geehrter Herr Müller

Frau Dr. Katherine Horton hat mich in der rubr. Angelegenheit konsultiert. Wie aus den Ihnen bekannten Unterlagen ersichtlich hat sich Frau Dr. Horton beim Migrationsamt lediglich um eine Fristerstreckung bemüht, jedoch keineswegs irgend eine Hilfe von der KESB wegen der gegen sie gerichteten Angriffen verlangt.

Als professioneller Verteidiger Zwangspsychiatrisierter seit 1975 kenne ich aus vielen KlientInnenschilderungen, dass Menschen mittels von elektromagnetischen Waffen erzeugten Strahlen, welche von Belästigungen bis zu schwersten Körperverletzungen reichen, malträtiiert und beschossen werden.

Ich weiss aber auch, dass in der Schweiz solche Vorkommnisse rundweg bestritten und die Menschen, welche sich darüber beklagen, nicht nur nicht Ernst genommen, sondern als psychisch krank etikettiert werden. Schon gar nicht wird gestanden, dass auch der Geheimdienst zu den illegalen Waffen greift.

Wenn nun von Ihrer Behörde Abklärungen getroffen werden, ist voraussehbar, dass Frau Dr. Horton das Risiko trifft, „schräg“ angesehen zu werden, um es in anderen Worten zu formulieren. Denn es steht nicht zu erwarten, dass die mit Abklärungen betraute Person geeignet ist. Falls nämlich kein hochqualifizierter Experte auftreibbar ist, welcher über ein kompetentes und profundes Wissen über die Bestrahlung mit elektromagnetischen Waffen verfügt, verkommt das Ganze zu einer in jeder Beziehung unnötigen Einmischung in die Privatsphäre von Frau Dr. Horton.

Da Frau Dr. Horton in keinster Weise fürsorgeabhängig ist und folglich selbst für sich sorgen kann, haben jegliche „fürsorgereichen“ Aktionen zu unterbleiben.

Das in Art. 10 EMRK verankerte Menschenrecht auf freie Meinungsäusserung deckt ihre Kommunikation mit der Migrationsbehörde. Gestützt auf Art. 8 EMRK verwahrt sie sich dagegen, deswegen jemanden von Ihrer Behörde zu empfangen. Falls an weiteren Abklärungen festgehalten wird, verlangt sie eine beschwerdefähige Verfügung samt Rechtsmittelbelehrung.

Es ist in jeder Hinsicht empfehlenswert, das eröffnete Dossier alsogleich *ad acta* zu legen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen



RA Edmund Schönenberger

P.S.: Dieser Brief wird Ihnen von Frau Dr. Horton auch noch postalisch zugestellt. Ich fungiere als ihr Berater.

Dr. Katherine Horton
Dorfstrasse 12
5444 Künten

Jürgen Müller, Fachrichter
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Mellingerstrasse 2a
5400 Baden

Amt für Migration

Falsche Einleitung der Prüfung von Erwachsenenschutzmassnahmen

12. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Müller,

Ich war sehr überrascht Ihr Schreiben vom 7. Juni 2019 heute per Post zu erhalten. Ich reiche hiermit Einspruch gegen Ihre Schritte ein. Dieser Einspruch, Ihr Schreiben, sowie alle weitere Kommunikation von Ihnen werden als Teil des Gerichtsfalles am englischen High Court behandelt. Die Referenz hierfür ist:

Dr. Katherine Horton v SIS (MI6), MI5, GCHQ [2016] EWHC 2095 (QB)

Mein Einspruch basiert auf den folgenden Punkten:

1. Es handelt sich bei dem Verweis der Amtes für Migration bestensfalls um ein Missverständnis und schlimmstenfalls um Amtsmissbrauch und Belästigung, da das Amt für Migration keinen Anlass für die Einleitung einer Prüfung von Erwachsenenschutzmassnahmen hat. Auf jeden Fall benötige ich keine solche Massnahmen.
2. Es liegen mir sehr viele Berichte z.B. vom Journalisten Bruno Hug und von etlichen Opfern vor, dass es sich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde um eine betrügerische Einrichtung nach dem Nazi Modell im Dritten Reich in Deutschland handelt, die Menschenleben zerstört, Steuergelder hinterzieht und systematisch Folter und finanzielle Ausbeutung von Opfern betreibt. Dies sind Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Ich erkenne daher weder Ihre Massnahmen noch Ihre Einrichtung als rechtlich an, und bin sogar rechtlich verpflichtet mich nicht mit solch einer kriminellen Einrichtung einzulassen.
3. Ich führe ein sehr glückliches und erfülltes Leben und ein sehr intensives Arbeitsleben. Ich befasse mich damit, Opfer von schlimmen Verbrechen, die mit elektromagnetischen Waffen begangen werden, zu unterstützen. Ich mache dies auf der Basis meiner Qualifikationen als Hochenergiephysikerin mit Master of Physics (1st class) und Doktorat in der Hochenergiephysik, beides von der Universität Oxford in England. Ich habe keine Zeit mich mit falschen und eventuell sogar betrügerischen Massnahmen abzugeben und ich erachte es als eine Verletzung meiner Privatsphäre.
4. Ich bitte darum, alle an mich gerichtete Fragen mir schriftlich zu schicken, so dass es auch anwaltlich geklärt werden kann, was die Legitimation für diese Fragen sind.
5. Ich verlange auch, dass mir das Amt für Migration und Sie mir den genauen Inhalt der Kommunikation zwischen Ihren Ämtern bezüglich meines Falles schickt.
6. Jegliche weitere Kommunikation und Abklärung von Fakten kann schriftlich erfolgen.

Anbei finden Sie die Stellungnahme von Rechtsanwalt Edmund Schoenenberger.

Mit freundlichen Grüssen,

Dr. Katherine Horton

"Sehr geehrte Frau Horton

Bezüglich Ihrer Anfrage betreffend Benachrichtigung der KESB kann ich Ihnen mitteilen, dass die zuständige Stelle unseres Amts dabei ihrer entsprechenden Meldepflicht gemäss Art. 443 Abs. 2 ZGB nachgekommen ist.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Franziska Schweizer"

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Ich lege Einspruch gegen Ihr Handeln ein aufgrund der folgenden Punkte:

1. Diese Situation ist entstanden, da ich mich gezwungen sah, aufgrund der Kriminalität gegen mich um eine Fristerstreckung zu bitten. Obwohl dies nicht mein Verschulden ist, da ich keinen Einfluss auf die Kriminellen nehmen kann und nachweislich physischen Angriffen ausgesetzt bin, die die meisten Menschen lahm legen würden, ist es mir extremst unangenehm, da ich immer eine zügige und termingerechte Bearbeitung meiner amtlichen Angelegenheiten anstrebe. Es war mir immer äusserst wichtig ein vorbildliche Bürgerin zu sein und es ist mir nun aufgrund meiner Arbeit als Sachverständige wichtiger als jemals zuvor.
2. Ich habe Ihnen, um meine Bitte um Fristerstreckung zu rechtfertigen, Beweise zu den Schweizer Genozid-Plänen geschickt, die ein objektiver Fakt sind und von einem privaten Nachrichtendienst, der die internationalen Waffenlieferungen beobachtet, für jedes Land veröffentlicht werden. Ein psychiatrischer Dienst wird an diesem Fakt nichts ändern können, da der private Geheimdienst und dessen Berichte nicht von mir kommen. Das sehen Sie hoffentlich ein, oder?
3. Der zweite Beweis, war ein Video von einem hörbaren und sichtbar gemachten Schuss in mein Gesicht von einer elektromagnetischen Waffe. Wie genau gedachten Sie, dass ein psychiatrischer Dienst da Abhilfe schaffen könnte? Solch ein Dienst ist nicht damit beauftragt Kriminalverbrechen zu ahnden und hat weder von modernen Waffen noch von organisierter Kriminalität eine Ahnung.
4. Zudem kommt, dass in genau der selben Woche meinem Klienten Siegfried Tomys, den ich in seinem Gerichtsfall seit Januar 2018 als Sachverständige unterstütze (siehe meine Expertenaussage für seinen Fall anbei: [jit-affidavit-case-tomys.pdf](#)), eine psychiatrische Evaluierung aufgezwungen wurde. Siegfried Tomys und seine Ehefrau werden ebenfalls mit elektromagnetischen Waffen beschossen. Seine Ehefrau wird regelmässig blutig geschossen. Trotzdem hat sich die Schweizer Justiz seit anderthalb Jahren geweigert dem Ehepaar Abhilfe zu schaffen.
5. Nach über einem Jahr von effektiver Reglosigkeit in seinem Fall, hat nun die Richterin Holzer-Zaugg dem Herrn Tomys am 11. Juni eine sehr kurzfristige psychiatrische Evaluierung aufgezwungen (siehe anbei: [Universität Bern_Einl. Unters. S. Tomys_11.06.09.jpg](#)), die meines Erachtens Sinn und Verstand entbehrt, da Psychiater weder im Bereich der Physik, noch dem der elektromagnetischer Waffen, noch dem der modernen organisierten Kriminalität qualifiziert sind. Es scheint mir also, sich um eine Art administrativen Terrorismus zu han-

deln, durch den mein Klient gestresst, bearbeitet und als psychisch krank abgestempelt werden soll. Dies ist nicht das erste Mal, das dies mit ihm versucht wird.

6. Zudem habe ich genau am 7. Juni als der Brief der KESB an mich verfasst wurde die Ergebnisse einer internationalen Sammlung von beglaubigten Zeugenaussagen veröffentlicht, die beweisen, dass es sich bei den elektromagnetischen Angriffen gekoppelt mit Einbrüchen und Stalking um globale Angriffsprogramme handelt, die überall auf der Welt berichtet werden. Die Ergebnisse dieser beglaubigten Zeugenaussagen lege ich hier bei, siehe [jit-affidavit-analysis.pdf](#). Obwohl die Zeugenaussagen zunächst nur auf Englisch gesammelt wurden und deshalb keine aus Deutschland und der Schweiz dabei sind, sind mir als Sachverständige viele Opfer aus diesen Ländern bekannt.

7. Laut der Regeln der Mathematik, kann diese beinahe identische Aktion gegen einen Kläger und seine Sachverständige nach einem Jahr der Inaktivität, zur gleichen Zeit wie die Veröffentlichung von brisanten und relevanten Ergebnissen, kein Zufall sein.

8. Aus den oben genannten Gründen kann ich nur folgern, dass es sich bei diesen pseudo-wissenschaftlichen Untersuchungsanordnungen durch psychiatrische Dienste gegen den Kläger Siegfried Tomys und mich als seine Sachverständige um eine koordinierte Aktion handelt, bei dem verleumdende Falschmeldungen gemacht werden, um Opfern und Experten Unannehmlichkeiten zu bereiten und sie gegebenenfalls mundtot zu machen. Ich erachte dies demnach als Belästigung, Verleumdung und sogar als Ehrverletzung an, da ich eine wissenschaftlichen Karriere höchsten Kalibers auf meinem Lebenslauf ausweisen kann und seit über 2 Jahren mit internationalen Top-Ermittlern, inklusive berühmten NSA Whistleblowern, an der Bekämpfung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit arbeite.

9. Schlussendlich schicke ich Ihnen den Beweis wie weit verbreitet elektromagnetische Waffen heutzutage sind: In dem folgenden Link finden Sie die globale Marktanalyse der elektromagnetischen Waffen demnach deren Marktanteil dabei ist, sich von 8 Milliarden auf 42 Milliarden zu verfünffachen:

<https://web.archive.org/web/20180813004622/https://www.reportbuyer.com/product/5015405/directed-energy-weapons-dew-global-market-outlook-2017-2023.html>

10. Ich muss betonen, dass ich **bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit**, worum es sich in diesen Fällen handelt, **absolut verpflichtet** bin, es den Schweizer Behörden zu melden, vor allem, da ich als eine der wenigen Experten auf diesem Gebiet in Europa an Sachwissen verfüge, das den meisten Ämtern nicht zugänglich ist.

11. Zudem bin ich **verpflichtet** bei behördlicher Korrespondenz **wahrheitsgetreu** über meine Situation Auskunft zu geben.

12. Wenn nun meine rechtlichen Verpflichtungen automatisch dazu führen, dass mein Ruf, meine Ehre und meine Arbeit durch falsche psychiatrische Massnahmen geschädigt werden, sehe ich mich gezwungen dagegen Klage einzureichen, bis die Schweizer Behörden diesen Misstand beseitigen.

Mit diesen endgültigen Beweisen für die Rechtmässigkeit meiner Aussagen verbiete ich mir alle zukünftigen Verweise an die KESB oder ähnliche Aktionen. Zudem bitte ich Sie, alle Einträge und Verweise bei der KESB sofort rückgängig zu machen und zu annullieren.

Ich setze meinen Anwalt, RA Edmund Schönenberger, bei dieser Korrespondenz in Kopie.
Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Katherine Horton